

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen
am Donnerstag, den 27.04.2017,
im Bürgerhaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Lothar Rommelfanger	(Vorsitzender)
--------------------------	------------------

Beigeordnete

Herr Hermann-Josef Schmitz	
----------------------------	--

Mitglieder

Frau Edith Deges-Reinert	
Herr Josef Eltges	
Herr Alfred Fuhr	
Herr Peter Hausen	
Herr Franz-Josef Kiseji	
Frau Doris Koch	
Herr Johannes Kohl	
Herr Jan Rommelfanger	
Herr Hans-Joachim Scherf	
Herr Christoph Schmitz	
Frau Birgit Turbing	

Sonstige Teilnehmer

Frau VG-Oberinspektorin Mechthild Köstler	(Verwaltungsvertreterin)
Frau Marita Marxen	(Schriftführerin)

Abwesend waren:

Beigeordnete

Herr Helmut Ayl	
-----------------	--

Mitglieder

Herr Arno Bauschert	
Herr Heiko Weber	
Herr Klaus Weber	
Frau Monika Weber	
Herr Anton Zeimet	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 21.02.2017 in Ordnung?	Nein
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Ja

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Einwand eines Ratsmitgliedes zur Niederschrift vom 21.02.2017 zum Punkt 8.1 Berichte und Verschiedenes:

Die Niederschrift ist unvollständig und sachlich falsch. Erst wurde der Sachverhalt vorgelesen und dann wurden die Unterlagen übergeben:

Ein Ratsmitglied trägt vor, dass Ortsbürgermeister Rommelfanger im Rahmen der anstehenden Baugebietsplanung „Auf dem Boenert“ gegen § 20 Gemeindeordnung verstoßen hat. Hier wurden durch ihn Informationen, die dem Datenschutz unterliegen und deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich sind, an Dritte weitergegeben. Das Ratsmitglied beantragt eine Untersuchung des Vorgangs durch die Verwaltung und übergibt dem 1. Beigeordneten Joachim Weber entsprechende Unterlagen und den vorgetragenen Wortlaut in der Sitzung. Ortsbürgermeister Rommelfanger entschuldigte sich in der Sitzung in Bezug auf die Weitergabe von Informationen an Dritte und beantragte ebenso eine Untersuchung des Vorgangs.

Änderung der Tagesordnung:

TOP 6 „Grundstücksangelegenheiten“ des Nichtöffentlichen Teils wurde abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

2 Beitritt zur Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII Vorlage: 4S/1112/2017

Der Vorsitzende informierte über den Sachverhalt anhand der Vorlage des Fachbereichs 4S, die den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen war.

Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat stimmt dem Beitritt zur Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII zu.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

3 Aktuelle Haushaltssituation der Ortsgemeinde Wiltingen Vorlage: 2/1005/2017

Der Vorsitzende erläuterte ergänzend zum vorgetragenen Sachverhalt nochmals die Problematik der Haushaltssituation. Insbesondere aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuer, hätten sich die Schlüsselzuweisungen auf 0,00 € reduziert, wobei die von der Ortsgemeinde zu zahlende Kreis- und Verbandsgemeindeumlage erheblich erhöht wurden.

Nach reger Diskussion nahm der Ortsgemeinderat dies zur Kenntnis.

4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch

4.1 Bauantrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes und Verkostungs- und Präsentationsgebäudes in der Gemarkung Wiltingen, Zum Schloßberg 346 (K 130), Flur 21, Flurstück 91/4 u.a. hier: Nachtrag zum o.g. Bauantrag Tektur wegen Fassadenveränderungen, statischen Änderungen sowie Änderungen im Inneren der Gebäude, Erweiterung Gitterboxlager und Änderungen der Lüftungsschächte, Änderung Dachgeschoss Turm Vorlage: 3H/4683/2017

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage des Fachbereichs 3, die den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen war.

Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Dem Nachtrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes, Verkostungs- und Präsentationsgebäudes in der Gemarkung Wiltingen, Zum Schloßberg 346 (K 130), Flur 21, Flurstück 91/4 u.a. wird, wie vorgelegt, zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

4.2	Bauantrag zur Errichtung eines Waschplatzes mit Abscheideanlage auf dem Grundstück Gemarkung Wiltingen, Flur 15, Flurstück-Nr. 66/3 (Scharzhof), BA-Nr. 47-17 Vorlage: 3H/4734/2017
------------	--

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage des Fachbereichs 3, die den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen war.

Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Herstellung eines Waschplatzes mit Abscheideanlage auf dem Grundstück Gemarkung Wiltingen, Flur 15, Flurstück-Nr. 66/3 (Scharzhof) wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht vorbehaltlich der Stellungnahmen der Fachbehörden grundsätzlich zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

4.3	Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage in der Gemarkung Wiltingen, Flur 7, Flurstück-Nr. 270/2 und 270/4, BA-Nr. 27-17 Vorlage: 3H/4738/2017
------------	--

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage des Fachbereichs 3, die den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen war.

Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage in der Gemarkung Wiltingen, Flur 7, Flurstück 270/2 und 270/4, wird unter Einhaltung der Auflagen und Bedingungen der Unteren Naturschutzbehörde und Unteren Wasserbehörde zugestimmt.

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

**4.4 Bauantrag zur Aufschüttung/Geländeangleichung in der Gemarkung Wiltin-
gen (K 130), Flur 21, Parzelle-Nr. 69, 76-81 und Flur 35, Parzelle 68, 67/1 und
67/2, BA-Nr. 39-17
Vorlage: 3H/4739/2017**

Der Vorsitzende informierte zunächst über den Sachverhalt anhand der Vorlage des Fachbereichs 3, die den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen war.

Hierzu erläuterte der Vorsitzende, dass zum 10.03.2017 der Bauantrag bei der Bauverwaltung eingegangen sei. Innerhalb von 2 Monaten müsse die Ortsge-
meinde dazu ein Einvernehmen erteilen. Für eine endgültige Beschlussfassung
ist jedoch auch noch die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde erfor-
derlich.

Mit dieser Vorgehensweise zeigte sich der Ortsgemeinderat einverstanden.

Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss**:

„Dem Bauantrag zur Aufschüttung/Geländeangleichung in der Gemarkung
Wiltingen, (K 130), Flur 21, Parzelle 69, 76 – 81 und Flur 35, Parzelle 68,
67/1 und 67/2, wird unter Einhaltung der Auflagen und Bedingungen der
Fachbehörden *) **nicht** zugestimmt.“

*)Anmerkung:
Niederschrift
wurde gem.
Beschluss
OGR vom
13.6.2017
ergänzt.

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36
BauGB **nicht** hergestellt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

5 Berichte und Verschiedenes

**5.1 Reinigung Sporthalle Wiltingen - Anfrage aus der Ratssitzung vom
21.02.2017**

Der Vorsitzende erläuterte anhand einer Stellungnahme der Verwaltung, dass
seit Januar 2013 eine Reinigungsfirma beauftragt sei, die laufende Unterhaltsrei-
nigung in der Schulsporthalle Wiltingen durchzuführen. Die Firma reinigt die Halle
nach Beendigung des Sports nach 22.00 Uhr oder am nächsten Morgen vor dem
Schulsport. Die Halle wird bis 16.00 Uhr von der Grundschule und der Don-
Bosco-Schule genutzt. Somit kann es vorkommen, dass Umkleiden und Halle
bereits Gebrauchsspuren zeigen. Nach Rücksprache mit dem Hausmeister wurde
mitgeteilt, dass die Reinigung an 2-3 Tagen im Februar nicht zufriedenstellend
ausgeführt wurde. Seit dieser Zeit jedoch wieder ordnungsgemäß. In den Schul-
ferien erfolgt keine Reinigung. In den Sommerferien wird eine Grundreinigung
durchgeführt.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

**5.2 Straßenbaumaßnahme L 138 - Bereich "Zum Neuberg" / "Scharzhofstraße" -
Anfrage aus der Ratssitzung vom 21.02.2017**

Der Vorsitzende erläuterte anhand einer Mitteilung der Verwaltung, dass im Zuge des Ausbaus der Straße „Zum Neuberg“ hier die Straßenmeisterei Saarburg auf die Senke bzw. den Zustand der Deckschicht der Landstraße gerade im Kreuzungsbereich der Scharzhofstr./Zum Neuberg durch den FB 3/Tiefbau hingewiesen wurde. Dem LBM wurde angeboten, im Zuge der Asphaltarbeiten der Straße „Zum Neuberg“ und den Asphaltarbeiten im Kreuzungsbereich diese Arbeiten mit ausführen zu lassen. Die durch die Ortsgemeinde beauftragte Firma Burger hat zur Unterbreitung eines Angebotes auf Anraten des Tiefbauamtes auch im Kontakt mit dem LBM gestanden. Nach einer Ortsbesichtigung durch die zuständige Straßenmeisterei wurde dem FB3/Tiefbau mitgeteilt, dass hier keine Arbeiten von Seiten des LBM an der Landesstraße mit durchgeführt werden. Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Des Weiteren wurde von einem Ratsmitglied bemängelt, dass eine Frage aus der letzten Sitzung betreffend des Ausbaues der L138 (Ortsdurchfahrt Wiltingen und Strecke Wiltingen nach Konz-Oberemmel) aus der Mitte des Ortsgemeinderates nicht in der Niederschrift der Sitzung enthalten war. Die Verwaltung möge diesbezüglich eine Anfrage an den LBM stellen.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

**5.3 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinden der VG Konz für die Haushaltsjahre ab 2009
Vorlage: 2/0997/2017**

Der Vorsitzende verwies auf die Vorlage des Fachbereichs 2, die den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen war und auf die Informationen im Ratsinformationssystem

Es erfolgte eine rege Diskussion über die angespannte Finanzlage der Ortsgemeinde Wiltingen. Der Vorsitzende erläuterte eingehend die aufgeführten Punkte zur Stellungnahme.

Verwaltungsvertreterin Frau Köstler sagte zu, eine diesbezügliche Aufstellung der Kosten der Wirtschaftswege der Ortsgemeinde Wiltingen für die Jahre 2011-2014 zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.